



Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung gem. § 58 Abs. 2 Nr. 6 LHG (fachgebundener Hochschulzugang)

Antragsfrist: Eingang spätestens 01. Februar!

Angestrebter Studiengang/Abschluss:

Fächerkombination:

Fächerkombination		Hauptfach/ Nebenfach	Fachse- mester
Hauptfach		Hauptfach	1
2. Hauptfach bzw. 1. Nebenfach			1

Angestrebter Studienbeginn: _____ semester 20_____

Angaben zur Person:

Nachname		Geburtsdatum	
Vorname		Geburtsort	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	Nationalität

Anschrift:

Straße/ Hausnr.			
PLZ/Ort			
c/o		Telefon*	
E-Mail*		Telefon*	

(*Angabe von E-Mail u. Tel.-Nr. freiwillig, aber hilfreich für Rückfragen)

Angaben zur abgeschlossenen Berufsausbildung:

Genauere Berufsbezeichnung: _____

Reguläre Ausbildungsdauer: _____

Haben Sie bisher bereits an einer Eignungsprüfung nach der Berufstätigenhochschulzugangsverordnung oder an einer entsprechenden Prüfung in der Bundesrepublik Deutschland teilgenommen?

ja nein

Wenn ja:

Wann? _____ Wo? _____

Art der Prüfung? _____

Ergebnis? _____

Wenn nein:

Haben Sie bereits die Zulassung zu einer solchen Prüfung beantragt?

ja nein

Erforderliche Unterlagen: (Bitte im Original oder als beglaubigte Kopie **einreichen!**)

- ein tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über die bisherige schulische Ausbildung, den beruflichen Werdegang und die ausgeübte Berufstätigkeit
 - das Abschlusszeugnis der Berufsausbildung
 - Nachweise über die bisherige Berufserfahrung in einem dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechenden Bereich (z. B. ein Schreiben des Arbeitgebers über die Tätigkeit und den Beschäftigungszeitraum)
 - ein schriftlicher Nachweis über das erfolgte Beratungsgespräch
 - schriftliche Zusage zur Kostenübernahme des Eigenanteils i.H.v. 200,- Euro
 - evtl. sonstige Unterlagen:
- _____

Bitte beachten Sie, dass nur **vollständig** ausgefüllte **Anträge** mit **allen geforderten** Nachweisen, die **fristgerecht** (bis 01. Februar eines Jahres) eingegangen sind, bearbeitet werden. Ein Verweis auf Unterlagen, die sich bei früheren Bewerbungen oder anderen Akten der Universität Stuttgart befinden, ist nicht zulässig.

Datenschutz:

Nach § 4 Landesdatenschutzgesetz weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Angaben in diesem Antrag erfasst und maschinell verarbeitet werden. Die Datenerhebung hat ihre Grundlage in § 12 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg und der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschulen sowie der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Stuttgart vom 11.06.2008.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller vorstehenden Angaben. Ich nehme zur Kenntnis, dass dieser Antrag mit allen eingereichten Unterlagen auch dann bei der Universität Stuttgart verbleibt, wenn diesem Antrag nicht entsprochen wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Stand: Februar 2018